

Ligaspielreglement

Ergänzung des Ligaspielreglements (LSR) (Anlage 5. der BPV Sportordnung)
für die Region **Mittel-/Oberfranken – Bezirksoberliga (BOL) und Bezirksliga (BL)**

Gültig für die Saison 2021

1. Regularien

Die Mannschaftsmeisterschaft der Ligen im Bezirk Mittel-/Oberfranken werden gemäß der Sportordnung des Bayerischen Pétanque Verbandes, dem hier anhängigen Ligaspielreglement - in der jeweils gültigen Fassung - und der darin benannten Regularien und deren Ergänzungen durchgeführt.

Ergänzend hierzu wird von den beteiligten Vereinen der Region Mittel-/Oberfranken die folgenden Vereinbarungen beschlossen.

2. Ligen und Spielmodi

Die Ligen in Mittel-/Oberfranken bestehen aus einer Bezirksoberliga und einer Bezirksliga.

Die Festlegung der Anzahl der Mannschaften in beiden Ligen soll im Grundsatz gleichermaßen erfolgen und berücksichtigt insb. die Abstiegssituation der Landesliga Nord. Die Spielfähigkeit wird unverändert mit dem Ligaspielreglement der BPV Sportordnung festgelegt: 6-10 Mannschaften für die BOL und 4-10 Mannschaften für die BL.

2021 → In der diesjährigen Saison sind das 10 Mannschaften für die BOL und 6 Mannschaften in der BL. Es werden Einfachrunden an drei bzw. 2 Spieltagen ausgetragen. Gespielt wird im „Bayernligamodus“ gem. Ligaspielreglement Abschnitt 9. Eine Mannschaft besteht somit aus sechs Spielern.

3. Spieltage

2021 → In diesem Jahr gelten ausnahmsweise die Regularien des verkündeten Konzeptes „BPV Ligaspielbetrieb 2021“.

Die Begegnungen für die einzelnen Spieltage werden vom Ligakoordinator ausgelost und rechtzeitig auf der Homepage unserer Liga (<https://www.petanque-bayern.de/mittelfrankenoberfranken.html>) bekanntgegeben.

3. Auf- und Abstieg

Der Meister der BOL Mittel-/Oberfranken steigt in die Landesliga Nord auf. Der Letzte steigt in die BL ab.

Sollten zwei Mannschaften der Landesliga Nord in den Bezirk Mittel-/Oberfranken absteigen, kann eine weitere Mannschaft der BOL in die BL absteigen, sofern das dem genannten Verteilungsgrundsatz aus 2. genügt oder dagegen insb. für die Anzahl der Mannschaften in der BL grob verstoßen würde.

Der Meister der BL steigt in jedem Fall in die BOL auf. Zur Wahrung des Verteilungsgrundsatzes aus 2. kann ggf. eine weitere Mannschaft aufsteigen.

4. Spielberechtigung und Mannschaftstärke

Eine Mannschaft der BOL und BL soll aus sechs Spielern bestehen. Sie müssen sich mit ihren gültigen Lizenzen ausweisen können. Eine Ersatzlizenz gem. SO § 4(3) wird akzeptiert. Eine beliebige Anzahl an Ersatzspielern ist zulässig, sofern sie auf der Mannschaftsliste eingetragen sind.

Spieler von Vereinen, die zwei oder mehr Mannschaften in einer Liga gemeldet haben, sind in weiteren Begegnungen in dieser Saison nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt. Dieses gilt nicht für Ersatzspieler, die zwar auf den Mannschaftslisten aufgeführt wurden, jedoch nicht zum Einsatz gekommen sind. „Nur wer eine gültige Kugel geworfen hat, hat sich festgespielt.“

Eine Mannschaft - gleich in welcher Liga sie spielt – die mindestens vier Spieler aufweisen kann, ist verpflichtet, am Spieltag anzutreten (gem. LSR Abschnitt 8). Sollte eine Mannschaft nicht antreten können, ist dies mindestens 24 Stunden vor Termin dem Ligakoordinator zu melden.

5. Spielberichte und Mannschaftsmeldelisten

2021

In diesem Jahr gelten ausnahmsweise die Regularien des verkündeten Konzeptes „BPV Ligaspielbetrieb 2021“.

6. Schiedsrichter

Wenn kein vom Verband benannter Schiedsrichter vor Ort ist, dieser jedoch benötigt wird, einigen sich die beteiligten Mannschaften auf einen Spieler eines nicht beteiligten Vereins. Die Entscheidung dieses Spielers ist bindend.

7. Platzbeschaffenheit und durchführender Verein

Neben den im LSR Abschnitt 15 beschriebenen Aufgaben ist der durchführende Verein verantwortlich:

- für den Zugang zu Toilettenanlagen
- für das Bekanntgeben von „verbotenem Gelände“, wenn auf freiem Gelände („terrain libre“) gespielt wird.

Wenn in Bahnen gespielt wird, sind diese vorher zu jeder Begegnung vom Spielleiter auszulosen. Eine zugeloste Bahn kann nicht getauscht oder gewechselt werden.

Eine Kombination von Bahnen und freiem Gelände ist möglich. In diesem Fall werden zuerst die Bahnen besetzt. Erst wenn Bahnen nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, werden die restlichen Spiele auf freiem Gelände ausgetragen.

Auf und direkt am Rand der Spielfläche ist das Rauchen verboten. Das gilt ebenfalls für das Verzehren von Speisen und den Genuss alkoholhaltiger Getränke.

8. Haftung und Sportversicherung

Veranstalter, Durchführender und Spielleitung haften nicht für Personen und Sachschäden bei Turnierteilnehmern, Begleitern und Zuschauern.

9. Kosten

Es wird ausdrücklich keine Ligakasse zur Begleichung von Kosten für Pokale, Urkunden, Platzgebühren, Porto oder andere Verwaltungsaufgaben geführt.

Die Erstattung von ggf. notwendigen Platzgebühren ist vom Ausrichter direkt beim Ligakoordinator Mittel-/Oberfranken unter Vorlage eines Belegs zu beantragen. Diese wird nur erstattet, wenn es sich um Gebühren handelt, die an „Dritte“ zu entrichten sind (z.B. Stadtverwaltung) und diese Kosten vom Ligakoordinator im Vorhinein mit dem BPV zur Erstattung vereinbart sind.

10. Datenschutz

Die Mannschaftsführer erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Email, Telefonnummer sowie Vereinszugehörigkeit) innerhalb ihrer jeweiligen Liga veröffentlicht werden.

11. Beschluss und Gültigkeit

Diese Ergänzungen zur Ligaspielordnung werden pro Spielsaison von den beteiligten Vereinen auf einer Ligaversammlung neu beschlossen. Die Ligaversammlungen finden jeweils einmal zum Anfang des Kalenderjahres statt. Eine solche Versammlung kann entfallen, wenn mehr als die Hälfte der beteiligten Mannschaften dieser Vereinbarung per Email beim Ligakoordinator zustimmen.

2021

Hiervon wird aufgrund der besonderen Situation in diesem Jahr abgewichen.

Fürth, den 27. Mai 2021

Claus Fröba

(Ligakoordinator BOL/BL Mittel-/Oberfranken)